

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Hokir/05/12/6307			
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	Status: öffentlich AZ: Datum: 19.01.2012 Verfasser: Domres, Maren			
Ergänzungssatzung der Gemeinde Hohenkirchen "Am Butscherweg - Flurstück 23" Ortsteil Hohenkirchen hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen Gemeindevertretung Hohenkirchen				

Sachverhalt:

Beschlussvorschlag:

1. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung, OT Hohenkirchen „ Am Butscherweg, Flurstück- Nr. 23 „ wurden von den Bürgern keine Anregungen vorgebracht. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

- die Stellungnahmen werden berücksichtigt -

Das Ergebnis der Prüfung im Einzelnen wird als Anlage zum Beschluss genommen.

2. Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414 in Verb. mit § 86 der Landesbauordnung M-V (LBauO M- V) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18.04.2006 (GVOBl. M- V S. 102), beschließt die Gemeindevertretung die Ergänzungssatzung für den Ortsteil Hohenkirchen „ Am Butscherweg, Flurstück- Nr. 23 „ für das Gebiet der Ortslage / Gemarkung Hohenkirchen, Flur 2, Teilfläche aus Flurstück- Nr. 23, bestehend aus Karte mit Zeichenerklärung und den inhaltlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss der Satzung ortsüblich bekannt zumachen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Abwägungstabelle, Planzeichnung mit inhaltlichen Festsetzungen, Begründung

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung